

mäßiger Plaggendüngung ist von den niedersächsischen Siedlern in das ostdeutsche Kolonisationsgebiet übertragen worden“ (S. 30). Infolgedessen sind nach A. Krenzlin auch die platzdorfartigen Kleinformen Mecklenburgs und Vorpommerns, wie Rundweiler, Rundlinge und Sackgassen, gewissermaßen die Kolonisationsformen, d. h. vergrößerte und geregelte Formen des nordwestdeutschen Drubbels (S. 52). Auch die für Mecklenburg-Vorpommern kennzeichnende Langstreifenflur weist nach Nordwestdeutschland hinüber. Die im 16. Jh. auf den Grundmoränenböden Mecklenburgs und Pommerns vorherrschenden Vier-, Fünf- und Sechsfelderwirtschaften sieht die Vf.in als „Entwicklungsformen der alten nach Nordostdeutschland übertragenen Einfeldwirtschaft“ an, die sich auf den besseren, lehmhaltigen Böden über die freie Körnerfolge zu einer vielseitigeren und ertragreicheren Getreideanbauform umgebildet hat (S. 33). Sie sind hier älter als die von Süden nach Norden aus ihrem mittelalterlichen Verbreitungsgebiet der großen Täler und Platten Brandenburgs vordringende Dreifelderwirtschaft, für die es im 13.—15. Jh. noch keine Belege gibt. Den Übergang zu den mehr geregelten Anbauweisen der Vierfelder- und Fünffelderwirtschaft mit festliegender Brache setzt A. Krenzlin vorwiegend in die zweite Hälfte des 15. und 16. Jhs. und damit in „Zusammenhang mit der aufsteigenden Konjunktur für landwirtschaftliche Produkte, vor allem für Getreide“. Zuerst und bevorzugt wurde die Dreifelderwirtschaft auf den Gütern und Vorwerken eingeführt, erst später auf den von den Guts- und Grundherren abhängigen Bauernbetrieben. Naturräumliche Gegebenheiten mögen dafür maßgebend gewesen sein, daß sich die Dreifelderwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern in erster Linie von Mittelpommern und der Uckermark nach Nordwesten ausgebreitet hat.

Die reichlichen Nachrichten über die Bewirtschaftung der Höfe im 16. und 17. Jh. erlauben sogar eine kartographische Darstellung des Verbreitungsgebietes der Mehrfeldersysteme für Mecklenburg und Pommern in Karte 4, die für 1700 noch die restlichen Verbreitungsgebiete der alten Einfeldwirtschaft und Wechselwirtschaft, der Dreifelderbrachsysteme, die Gebiete jüngerer Ausbreitung der Dreifelderbrachsysteme sowie die Südgrenze des mecklenburgisch-pommerschen Sprachraumes, die Nordgrenze des Verbreitungsgebietes der großen planmäßigen Siedlungsformen und die äußerste Südgrenze des niederdeutschen Hallenhauses nach Peßler enthält, die alle miteinander in Zusammenhang stehen. Insgesamt enthält diese Untersuchung eine Fülle von aufschlußreichen Anregungen, denen nachzugehen auch der Siedlungsgeographie anderer, mehr binnenwärts gelegener Gebiete Ost-Mitteleuropas dringend empfohlen werden muß.

Kiel

Herbert Schlenger

Rudolf Lehmann, Die Verhältnisse der niederlausitzischen Herrschafts- und Gutsbauern in der Zeit vom Dreißigjährigen Kriege bis zu den preußischen Reformen. Böhlau-Verlag, Köln und Graz 1956. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd 6.) 139 S. Geh. DM 12,-.

Während die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bauern in der Oberlausitz in den neuzeitlichen Jahrhunderten bis zur Durchführung der Reformen seit langem gut erforscht sind und auch in der jüngsten Zeit mehrfach dargestellt wurden, fehlte es bisher an einer überschauenden Untersuchung für

den niederlausitzischen Landesteil. Diese Lücke ist jetzt von dem Vf., dem schon zahlreiche grundlegende Arbeiten über die Niederlausitz zu danken sind, geschlossen worden. Die Grundlagen für seine Studien lieferten die reichhaltigen Bestände des Landesarchivs Lübben, die Akten der kursächsischen Oberamtsregierung und der Ständetage, vor allem die der erst 1949 übernommenen Herrschaftsarchive Leuthen, Lieberose, Lübbenau, Sonnewelde, Straupitz, Vetschau und der Gutsarchive Borsndorf, Waltersdorf, Gosda, Pretschen und Sallgast. Im Anhang der Arbeit (S. 89–139) sind 30 der wichtigsten Dokumente im vollen Wortlaut abgedruckt.

Dieser Quellenbasis entsprechend ist es in erster Linie die Lage der Bauern in den großen Herrschaften, die beschrieben wird, allerdings fällt auch Licht auf die unmittelbar landesherrlichen Gutsuntertanen, und dies mit vollem Recht, denn am Ausgang der sächsischen Zeit stand von insgesamt etwas über 600 Dörfern des Markgrafentums mehr als der vierte Teil (169) unmittelbar unter den Ämtern des Kurfürsten von Sachsen, des größten Grundbesitzers im Lande. Aber die kursächsische Zeit, zwischen Prager und Wiener Frieden, 1635–1815, bewahrte als Erbe der voraufgegangenen böhmischen Landesherrschaft eine starke Macht der Stände, in deren Händen sich fast die gesamte innere Verwaltung befand, einschließlich des Rechts zur Bewilligung und Verteilung der Steuern. Es fehlte nicht an Versuchen der sächsischen Herrscher, ihre landesherrlichen Befugnisse zu verstärken, aufs Ganze blieb jedoch die Sonderstellung der Niederlausitz als eines kurfürstlichen Nebenlandes unangetastet, in dem aller Einfluß bei den großen adligen Herrschaftsbesitzern und der landsässigen Ritterschaft lag, gegen den sich auch die vier landtagsfähigen Städte Calau, Guben, Luckau und Lübben kaum durchsetzen konnten.

Seit der Mitte des 16. Jhs. hatten sich die Bemühungen der großen Gutsbesitzer wie der zahlreichen kleinen Adligen in immer stärkerem Maße verschärft, ihre Betriebe zu intensivieren und die Eigenwirtschaft zu mehren. Sie eigneten sich die Obergerichte an und hatten damit eine Handhabe, Bauern von ihrer Scholle zu verdrängen, um ihr Land der eigenen Wirtschaft einzuverleiben oder auf ihm Vorwerke zu errichten. Die in dieser Zeit einsetzende Verringerung des Bauerntums nahm im Laufe des Dreißigjährigen Krieges zu; Requisitionen von Vieh und Saatgetreide, Zerstörung der Höfe, Hunger und Seuchen ließen durch Abwanderung und Tod vieler Stelleninhaber Bauernland wüst werden, so daß nach Beendigung des Krieges z. B. in den Dörfern des Stifts Neuzelle, das allerdings besonders schwer betroffen wurde, die Zahl der Vollbauernstellen auf etwa 25 v. H. und der Kossäten auf etwa 20 v. H. zurückgegangen war. Trotzdem erfuhr in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. das Bauerntum der Niederlausitz weitere Beeinträchtigungen, weil die Schmälerung des Bauernlandes durch Einziehung seitens der Gutsherren oder vermehrtes Ansetzen von Kleinstelleninhabern fortgesetzt wurde. Außerdem veranlaßten Gesindemangel und steigende Löhne die Herrschafts- und Gutsbesitzer, die Bauern, über die sie als Gerichts- und Polizeibrigade geboten, noch stärker und allgemeiner als bisher zu Dienstleistungen heranzuziehen und Lasten der Herrschaft auf sie abzuwälzen. Die Landesordnungen von 1651/52, 1663 und 1669 legalisierten diese Entwicklung, durch welche die Bauern ihrer persönlichen Stellung nach in eine Form der Untertänigkeit geraten waren, die der Leibeigenschaft nahekam,

besitzrechtlich sie aber ziemlich unterschiedslos zu Lassiten herabdrückte. Schließlich konnte die Herrschaft durch Einführung des Gesindezwangsdienstes auch noch über die Kinder solcher Untertanen verfügen. Diese mit der Ausbildung der Gutsherrschaft zusammenhängende Verschlechterung der Lage der niederlausitzischen Bauern machte keinen Unterschied zwischen deutschen und wendischen Hintersassen. In der ersten Hälfte des 18. Jhs. erreichte dieser Zustand seinen Höhepunkt.

Mit dem ausgehenden 18. Jh. bahnte sich jedoch eine Besserung dieser Verhältnisse an, veranlaßt durch die französische Revolution und den sächsischen Bauernaufstand von 1790, dann verstärkt durch die Reform in Preußen, wobei aber weniger die Maßnahmen der Landesherrschaft und nicht so sehr die Bemühungen der Ortsobrigkeiten um gerechten Ausgleich, als vielmehr ein Wandel der geistigen Haltung und neue, rationellere Bewirtschaftungsformen der bauernfreundlichen Bewegung zum Durchbruch verhalfen. Dabei sah der Reformentwurf der niederlausitzischen Stände, der 1815 zur Erörterung stand, ganz bewußt eine Besserung der Besitzverhältnisse vor, unterschied sich demnach von den Vorschlägen in Preußen, wo die Forderung der persönlichen Freiheit im Vordergrund der Reformpläne stand. Aber der Übergang an Preußen vereitelte den Bemühungen der Stände einen Erfolg, und der neue Staat, dem auch sie sich zu beugen hatten, reformierte nach eigenem Ermessen, wenn auch unter Berücksichtigung der besonderen, in der Niederlausitz bestehenden Überlieferungen.

Die außerordentlich klare, auf unverdächtigen Quellenzeugnissen aufgebaute Darstellung gewinnt noch dadurch an Wert, daß nicht nur die allgemeinen, die Entwicklung in der Niederlausitz charakterisierenden Linien herausgearbeitet werden, sondern auch die Besonderheiten einzelner Herrschaften Berücksichtigung finden. Dagegen vermißt man eine Schilderung des Wandels der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Gütern selbst. Trotzdem ist das agrarwirtschaftliche und sozialgeschichtliche Schrifttum durch dieses Buch erheblich bereichert worden.

Berlin-Zehlendorf

Herbert Helbig

Preußisches Urkundenbuch, 3. Bd, 2. Lfg. (1342—1345). Hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreuß. Landesforschung von Hans Koepen. N. G. Elwert Verlag. Marburg 1958. S. 289—650. Geh. DM 45,—.

Vor kurzem konnte der Göttinger Arbeitskreis Bruno Schumachers Geschichte Ost- und Westpreußens in dritter, veränderter Auflage herausbringen. Nun erlebt die Arbeit am Preußischen Urkundenbuch eine Wiederaufnahme. Vorliegende Lieferung fällt in die Glanzzeit der Ordensgeschichte unter den großen Hochmeistern des 14. Jhs. Sie umfaßt die Amtsperiode des Hochmeisters Ludolf König. Die erste Lieferung des zweiten Bandes, die der Regierungszeit Dietrichs von Altenburg (1335—41) gewidmet ist und noch von Hein 1944 veröffentlicht werden konnte, soll bald in anastatischem Neudruck vorliegen, was besonders zu begrüßen ist, da sie nur in verhältnismäßig wenigen Exemplaren zu existieren scheint. Ferner stehen ein Register für Band 3 und ein die Zeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer (1346—51) umfassender 4. Band in Aussicht.

Die Fortführung der Edition wurde dadurch möglich, daß bekanntlich der Kern der Archivalien des Staatsarchivs Königsberg aus dem Chaos der Kriegs-